

Ergänzungen der FAQs für Betreuende Grundschule

(Stand: 20.08.2020)

Der 5. Hygieneplan-Corona für Schulen in Rheinland-Pfalz ist auch für das Angebot der Betreuenden Grundschule verbindlich

Kann die Betreuende Grundschule vor dem Hintergrund aktuellen Infektionsschutzvorgaben auch mit einer Durchmischung der Lerngruppe stattfinden?

Ja, die Betreuende Grundschule zählt zu einem verlässlichen Angebot der Schulen und der Träger. Die jeweilige Gruppe gilt in diesem Kontext als regulärer Kursverband. Deshalb kann sie auch mit einer Durchmischung der jeweiligen Lerngruppe stattfinden, wenn es aus schulorganisatorischen Gründen zwingend erforderlich ist. D. h. Schülerinnen und Schüler aus mehreren Klassen können darin zusammengefasst werden. Kommen in einer Gruppe Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Klassen zusammen, ist auf eine „blockweise“ Sitzordnung der Teilgruppen (der einzelnen Klassen) zu achten. Auf eine feste Sitzordnung ist auch hier zu achten. Die hierzu in Ziffer 2 des Hygieneplans-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz in der aktuellen Fassung enthaltenen ergänzenden Ausführungen gelten analog.

Muss das Betreuungspersonal die Maßgaben des Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz einhalten, obwohl ihr Arbeitgeber der Träger der Betreuenden Grundschule ist?

Da die Betreuende Grundschule eine schulische Veranstaltung ist und die Schulleitung die Aufsicht über die Maßnahme führt und gegenüber den Betreuungskräften weisungsberechtigt ist, ist grundlegenden schulorganisatorische Regelungen und Vorgaben Folge zu leisten. Zu diesen zählen auch die Infektionsschutzvorgaben des Hygieneplans Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz in seiner jeweils gültigen Fassung. Die Betreuungskräfte sind möglichst frühzeitig und in geeigneter Weise über die jeweils gültigen Infektionsschutzvorgaben zu informieren.

Kann im Rahmen der Betreuenden Grundschule auch zu zweit oder zu dritt zusammengearbeitet werden?

Mit Verweis auf das Schreiben „Allgemeine Hinweise für das Schuljahr 2020/2021“ vom 03. Juni 2020 sowie den Hygieneplan Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz ist gemeinsames Arbeiten möglich, sofern das Abstandsgebot (Mindestabstand 1,50 m) dabei eingehalten wird.

Kann im Rahmen der Betreuenden Grundschule ein Mittagessen angeboten werden?

Ja. Die hierzu in Ziffer 6 des Hygieneplans-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz in der aktuellen Fassung enthaltenen ergänzenden Ausführungen gelten analog (vgl. auch bisherige Ausführungen der FAQ).

Können die Kinder auch draußen betreut werden?

Ja. Die Ausführungen zur Bewegten Pause oder zum Bewegten Unterricht, die im Leitfaden für den Sportunterricht im Schuljahr 2020/2021 gemacht werden, können analog auf die Betreuende

Grundschule angewendet werden. Der Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz in der aktuellen Fassung auf Seite 5 enthaltenen ergänzenden Ausführungen gelten analog.

Gibt es Möglichkeiten, die Gruppe zu teilen, wenn die vorhandene Räumlichkeit nicht ausreicht?

Ja. Wenn die Abstandsregeln aufgrund der Gruppengröße nicht eingehalten werden können, können z.B. bei ausreichend großen Fluren auch diese mitbenutzt werden. Eine weitere Möglichkeit ist, zwei nebeneinanderliegende Räume zu nutzen und dabei die Türen offen zu halten. Eine Abstimmung mit der Schulleitung über die Nutzung der Räume muss erfolgt sein. Die Betreuungsperson führt in diesem Fall die Aufsicht über beide Räume. Wichtig dabei ist, dass sich die Kinder beaufsichtigt fühlen.